



Antwort zur Anfrage Nr. V/F 569 vom 29.03.12

Die Anfrage stellte

Die Linke

Polizeipräsenz bei Einsätzen von StreetworkerInnen

Beantwortung durch

Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Datum/Unterschrift

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Wirkung der Polizeibeobachtung sensibler sozialarbeiterischer Tätigkeit ein?

Die unmittelbare Präsenz von Polizeikräften vor Einrichtungen und Angeboten der Sozial-, Suchtkranken- und Jugendhilfe erschwert die Erfüllung von Aufgaben sozialer Arbeit, nämlich Kontaktaufnahme und Kontaktpflege. Mit der mittleren Führungsebene der Polizeidirektion besteht Einigkeit darüber, dass eine unmittelbare Präsenz deshalb vermieden werden sollte.

2. Hat die Stadt Leipzig Kenntnis über ähnliche Vorfälle, die sowohl die Arbeit der kommunalen als auch der freien Träger der mobilen Arbeit treffen?

Es kommt immer wieder einmal vor, dass trotz der Absprachen mit der mittleren Führungsebene Polizeikräfte unmittelbar vor Angeboten der mobilen Arbeit positioniert werden. Dies betrifft sowohl freie Trägern als auch kommunale Teams.

3. Werden die Einsätze der Polizei an Einsatzorten von StreetworkerInnen mit der Stadt Leipzig abgestimmt?

Eine Abstimmung zum polizeilichen Einsatz an Orten, an denen auch Streetwork stattfindet, erfolgt nicht. Von Seiten der Straßensozialarbeit wird regelmäßig um rücksichtsvolles Verhalten von Polizei in der Nähe von sozialen Einrichtungen gebeten.

4. Welche Schritte wird die Stadt Leipzig unternehmen, um derartige Störungen der Arbeit von StreetworkerInnen in Zukunft zu unterbinden?

Der Einsatz der Polizei am 27.03.2012 in der Goethestraße richtete sich nicht gegen die Streetworker des Amtes für Jugend, Familie und Bildung. Er galt einem Reisebus, der auf der gegenüberliegenden Straßenseite vom Streetmobil geparkt war und dessen Fahrer von den Beamten kontrolliert wurde. In den einzelnen Fällen, bei denen Polizeikräfte unmittelbar vor Angeboten der mobilen Arbeit positioniert wurden, erfolgte in der Regel eine Auswertung und Abstimmung in Gremien wie dem Drogenrapport. Bei Bedarf werden Vorkommnisse mit den verantwortlichen Leitern oder Revierführern besprochen und ausgewertet.